

1. Was halten Sie von einer Besteuerung des Sports wie es durch die Erhebung einer Pferdesteuer in einigen hessischen Kommunen geschieht?

Die Antwort der CDU

Die Pferdsteuer als Bagatellsteuer lehnen wir weiterhin ab, zumal der Aufwand zur Erhebung solcher Bagatellsteuern in keinem Verhältnis zum Ertrag steht. Mit gutem Grund haben nur wenige Kommunen in Hessen dieses aus unserer Sicht wenig geeignete Instrument eingeführt.

Wir werden daher bei den zuständigen Kommunen dafür werben, auf die Erhebung einer Pferdsteuer zu verzichten.

Mit der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches, der mittlerweile ein Volumen von mehr als fünf Milliarden Euro erreicht hat und damit allein in der letzten Legislaturperiode um mehr als 20% angestiegen ist, und ergänzenden milliardenschweren Programmen zur Förderung der Kommunen wie den Kommunalen Investitionsprogrammen (KIP I – III) und der HESSENKASSE zur Entschuldung von Kassenkrediten, haben wir die Rahmenbedingungen geschaffen, damit alle Kommunen in Hessen bald auf eine Erhebung der Pferdsteuer verzichten können. Die Entscheidung, ob eine solche Steuer erhoben wird, liegt aber bei den Kommunen selbst.

Darüber hinaus stellen wir darüber hinaus alle Bagatellsteuern in Hessen auf den Prüfstand, ohne die finanziellen Spielräume der Kommunen zu schmälern.

Die Antwort der SPD

Unseres Erachtens nach rechtfertigt der Ertrag aus einer Pferdsteuer nicht den Aufwand der Einführung.

Die Antwort von Bündnis 90/Die Grünen



Die Pferdsteuer zählt zu den Bagatellsteuern, die eigenverantwortlich von Kommunen erhoben werden kann. Die kommunalen Vertreter*innen entscheiden in Abhängigkeit von den regionalen Gegebenheiten vor Ort, auf welche Weise ihr jeweiliger kommunaler Haushalt ausgeglichen werden kann. Das kann unterschiedliche Bereiche betreffen wie beispielsweise eine Steuererhebung. Allerdings sehen wir in der seit 2016 wirksamen Neufassung des kommunalen Finanzausgleichs des Landes Hessen eine hilfreiche Unterstützung für die Städte und Gemeinden, denn damit stellt das Land den Kommunen deutlich mehr Geld zur Verfügung als in der Vergangenheit und es kann möglicherweise auf Steuererhebungen wie die der Pferdsteuer verzichtet werden. Auch hier obliegt es der kommunalen Selbstverwaltung, wo-für diese zusätzlichen Mittel verwendet werden.

Die Antwort der FDP **FDP**

Die Erhebung einer Pferdesteuer oder auch anderer Steuern verlangt oftmals einen erheblichen Aufwand für die Verwaltung und bringt am Ende nach Abzug der Verwaltungskosten wenig ein. Durch Erhebung einer Pferdsteuer können Arbeitsplatzverluste drohen und viele Sportangebote für Kinder und Jugendliche sowie auch das vielerorts angebotene therapeutische Reiten gefährdet werden. Wir sprechen uns daher gegen die Erhebung einer Pferdsteuer aus.

Die Antwort von Die Linke **DIE LINKE.**

Die Fragen eins und zwei werden aufgrund ihres Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sport stellt eine ungemein wichtige Aufgabe für die allgemeine Gesundheit der Bevölkerung dar. Viele Krankheiten, vor allem Herz-Kreislauf-Erkrankungen, können durch ausreichend sportliche Betätigung und Bewegung vermieden oder wenigstens deren Risiko eingeschränkt werden. Daher ist für DIE LINKE. ein gutes und für alle Bevölkerungsgruppen nutzbares Angebot an Sportmöglichkeiten in den Vereinen ein wichtiges gesundheits- und gesellschaftliches Themenfeld.

Wir fordern daher, dass der Sport als kommunale Pflichtaufgabe angesehen wird. Wir wollen damit erreichen, dass der Sport dauerhaft und ausreichend finanziert wird, so dass keine Besteuerung des Sports durch Kommunen erfolgen muss.

2. Wie stehen Sie zu einer gesetzlichen Änderung dergestalt, dass in Hessen Sportarten grundsätzlich nicht besteuert werden dürfen? (Gemeint ist nicht ein generelles Verbot von Bagatellsteuern.)

Die Antwort der CDU **CDU**

Seitens des Landes findet eine besondere Besteuerung des Sports nicht statt – im Gegenteil werden den Sportvereinen, sofern sie gemeinnützig sind, über die Gewährung der „Gemeinnützigkeit“ umfassende steuerrechtliche Vorteile gewährt, um die wertvollen Leistungen der Sportvereine für die gesamte Gesellschaft auch steuerrechtlich anzuerkennen.

Wie in Frage 1 dargestellt, lehnen wir die Erhebung einer Pferdsteuer durch die hessischen Kommunen ab. Gleiches gilt für andere Bagatellsteuern, in besonderem Maße wenn sie gesellschaftlich ausdrücklich unterstützte Bereiche wie z.B. den Sport oder auch das Ehrenamt oder die Kultur betreffen.

Ein generelles gesetzliches Verbot zur Steuerfindung in einzelnen Bereichen gegenüber den steuerfindungsberechtigten Kommunen halten wir allerdings für verfassungsrechtlich schwierig und zudem konvexitätsrelevant. Wir halten es für den besseren Weg, im Einzelfall auftretende Probleme mit den Kommunen zu besprechen

und nach Möglichkeiten zu suchen, um kommunale Steuern, die einzelne Sportarten belasten könnten, zu vermeiden.

Die Antwort der SPD

Steuertatbestände knüpfen nicht an Sportarten sondern an geschäftsmäßige Tätigkeiten von Vereinen an. Dies kann in Einzelfällen zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand bei Vereinen führen. Aus unserer Sicht bedarf es deshalb eines Ehrenamtsgesetzes mit dem Hilfen für die Verantwortlichen in den betroffenen Vereinen angeboten werden können, wie beispielsweise Beratungsleistungen durch Finanzämter.

Die Antwort von Bündnis 90/Die Grünen



Eine besondere Besteuerung von Sportarten durch das Land Hessen findet nicht statt. Gemeinnützigen Sportvereinen werden vielmehr umfangreiche Steuervorteile gewährt, um ihre herausragende Rolle für unsere Gesellschaft zu würdigen und auch steuerrechtlich zu unterstützen. Zudem wird die herausragende Rolle, die der Sport in Hessen zu Recht hat, auch und gerade durch die Bereitstellung von Lotto-Mitteln deutlich.

Die Antwort der FDP

Wir Freie Demokraten sind weiterhin gegen eine Besteuerung von Sportarten, da diese der Gemeinnützigkeit unterfallen.

Die Antwort von Die Linke

Die Fragen eins und zwei werden aufgrund ihres Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sport stellt eine ungemein wichtige Aufgabe für die allgemeine Gesundheit der Bevölkerung dar. Viele Krankheiten, vor allem Herz-Kreislauf-Erkrankungen, können durch ausreichend sportliche Betätigung und Bewegung vermieden oder wenigstens deren Risiko eingeschränkt werden. Daher ist für DIE LINKE ein gutes und für alle Bevölkerungsgruppen nutzbares Angebot an Sportmöglichkeiten in den Vereinen ein wichtiges gesundheits- und gesellschaftliches Themenfeld.

Wir fordern daher, dass der Sport als kommunale Pflichtaufgabe angesehen wird. Wir wollen damit erreichen, dass der Sport dauerhaft und ausreichend finanziert wird, so dass keine Besteuerung des Sports durch Kommunen erfolgen muss.

3. Sportvereine üben ihren Sport in der Regel in kommunalen Trainings- und Wettkampfstätten aus, für deren Nutzung sie in den meisten Fällen keine oder nur geringe Entgelte zu entrichten haben. Pferdesportvereine, die eigene Reitanlagen errichtet haben, müssen diese in wesentlichen Teilen selbst finanzieren und für deren Unterhaltungskosten aufkommen. Könnten Sie sich eine stärkere Unterstützung bei den Unterhaltungskosten vorstellen?

Die Antwort der CDU 

Der Sport in Hessen liegt uns in besonderem Maße am Herzen. Wir werden den Sport, der neben der Gesundheit u.a. auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Integration herausragend fördert und hauptsächlich von ehrenamtlichen Strukturen getragen ist, deshalb weiterhin auf hohem Niveau fördern sowie vorhandene Programme stärken und nach Möglichkeit ausbauen.

Die Landesregierung hat unter Führung der CDU große finanzielle Anstrengungen unternommen, um die Sportstättenversorgung nicht nur zu gewährleisten, sondern auch, um eine zeitgemäße Ausstattung fortlaufend zu sichern.

Von 2012 bis 2016 hat das Land rund 243 Millionen Euro an Haushaltsmitteln für den Sport bereitgestellt. Allein in diesem Jahr wird der Sport mit über 44 Millionen Euro unterstützt. Somit fließt in Hessen so viel Geld in Sportvereine und Sportfachverbände wie noch nie.

Moderne Sportstätten und Vereinsheime sind wichtige Grundlagen für den Sport in Hessen. Eine Verbesserung der sportlichen Infrastruktur in den Kommunen stärkt Vereinsstrukturen – insbesondere auch im ländlichen Raum – und ist Motivation für Vereinsmitglieder und ehrenamtliche Helfer. Daran arbeiten wir heute und in Zukunft. Allein in den Sportstättenbau und die Sanierung von Sportlerheimen hat die CDU-geführte Landesregierung im Jahr 2017 insgesamt rund 9,4 Millionen Euro investiert. So wurden neben dem Sonderinvestitionsprogramm „Sportland Hessen“ das Programm „Vereinseigener Sportstättenbau“ mit 1,8 Millionen Euro, das Programm „Weiterführung der Vereinsarbeit“ mit 574.000 Euro und das Sonderprogramm „Neubau, Erhaltung und Sicherung von Sportstätten“ mit 2 Millionen Euro ausgestattet.

Für die Förderung der Vereinsarbeit und bestimmte Projekte, zum Beispiel in der Jugendarbeit, sind projektbezogene Förderungen aus verschiedenen Fördertöpfen denkbar. Eine pauschale Zuschussförderung für die laufenden Unterhaltungskosten scheint allerdings unrealistisch.

Die Antwort der SPD 

Für uns Sozialdemokraten ist es wichtig, dass dem Sport in Hessen eine angemessene Finanzausstattung zukommt. Die Vereine müssen in der Lage sein, ihre wertvolle Arbeit umsetzen und ihre gesellschaftlich wichtigen Aufgaben erfüllen zu können. Die bestehenden Landesprogramme für den Sport wollen wir beibehalten. Alle Sportvereine haben über die Programme des Landes die Möglichkeit eine finanzielle Unterstützung zu beantragen.

Die Antwort von Bündnis 90/Die Grünen

Das Land Hessen unterstützt den Sport mit einer Reihe von Maßnahmen. Beispielfähig ist an dieser Stelle das Sonderinvestitionsprogramm „Sportland Hessen“ zu nennen: Seit 2007 wurden innerhalb von zehn Jahren 1.632 Landeszuwendungen gewährt mit einer Gesamtsumme von 45 Millionen Euro. Allein im Jahr 2017 wurden im Rahmen dieses Programms 85 Bewilligungen mit einer Gesamtsumme von mehr als zwei Millionen Euro gewährt. Im Doppelhaushalt 2018/2019 stehen für die Förderung von Sportstätten jedes Jahr fünf Millionen zur Verfügung. Die grün-mitregierte Landesregierung fördert Sportvereine, ehrenamtliche Tätigkeit und Sportstätten insgesamt mit Millionenbeträgen. Von dieser Förderung profitieren der Leistungs-, der Jugend- und der Breitensport. Außerdem werden die herausragenden Integrationsleistungen in den Sportvereinen finanziell unterstützt. Darüber hinaus können wir uns eine spezielle Unterstützung für die Unterhaltungskosten von Reitanlagen nicht vorstellen.


Die Antwort der FDP 

Wir halten Förderprogramme des Landes im Bereich des Sports grundsätzlich für sinnvoll, da bestimmte Investitionen ansonsten nicht von den Akteuren vor Ort gestemmt werden können, und Sport allgemein umfangreiche positive gesellschaftliche Effekte erzielt. Darüber hinaus lehnen wir Belastungen für den organisierten Sport, wie Einschränkungen beim Einsatz geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse oder die Einführung neuer Steuern -wie der Pferdesteuer- ab.

Die Antwort von Die Linke 

Wir können uns eine Unterstützung vorstellen, die eng an gute Haltungsbedingungen für die Tiere geknüpft sein sollte. Haltungsdefizite wie zu kleine Boxen, dunkle, schlecht belüftete Ställe, Verletzungsrisiken, keine bis zu wenige Sozialkontakte, keine artgerechte Fütterung, keine oder zu wenig freie Bewegung könnten auf diese Weise auch über einen positiven Anreiz ausgemerzt werden.

**4. Die „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tier-
schutzgesichtspunkten“ des Bundeslandwirtschaftsministeriums
geben den Rahmen für die Haltung von Pferden vor. Sie entspre-
chen der guten fachlichen Praxis. Leider müssen wir feststellen,
dass einzelne Veterinärämter die Leitlinien unzutreffend verschär-
fend auslegen und damit die Pferdehaltung sehr erschweren. Wir
sind der Meinung, dass diese Leitlinien fachlich einheitlich für ganz
Hessen ausgelegt werden sollten und das zuständige Ministerium
für ganz Hessen einheitliche Vorgaben machen sollte. Wie steht Ih-
re Partei zu dieser Frage?**

Die Antwort der CDU 

Auch wenn die Veterinärkontrolle von den Kreisen und kreisfreien Städten verant-
wortlich wahrgenommen wird, haben die Tierhalter in Hessen einen Anspruch auf
vergleichbare und einheitliche Rechtsanwendung. Einheitliche Leitlinien und Anwen-
dungserlasse sollen dies sicherstellen.

Wenn dies im Einzelfall nicht gewährleistet ist, muss dem im Rahmen der Rechtsauf-
sicht oder im Zuge der regelmäßig stattfindenden Abstimmungsgespräche nachge-
gangen werden.

Unabhängig vom Einzelfall wollen wir in der kommenden Legislaturperiode prüfen,
wie wir diese Einheitlichkeit im Verwaltungshandeln gerade den Tierhaltern in Hes-
sen gegenüber noch besser sicherstellen können und werden zu diesem Zweck auch
die Zuständigkeitsverteilung zwischen kommunaler Ebene und Landesebene in den
Blick nehmen.

Die Antwort der SPD 

Wir halten es für wichtig, dass die Auslegung dieser Leitlinien durch die zuständigen
Veterinärämter vor Ort auch eine einheitliche Anwendung findet, nicht zuletzt um den
Pferdehaltern Rechtssicherheit im Hinblick auf ihr Handeln zu verschaffen. Sollte dies
in Einzelfällen nicht gewährleistet sein, muss dem nachgegangen werden. Sowohl
die Zuständigkeiten als auch der Informationsaustausch zwischen kommunaler Ebe-
ne und Landesebene müssen eindeutig geregelt bzw. gegeben sein, um ein einheitli-
ches Vorgehen zu ermöglichen.

Die Antwort von Bündnis 90/Die Grünen



Wir wollen eine Evaluierung der Kommunalisierung vornehmen, in die auch die Vete-
rinärbehörden eingeschlossen sind.

Die Antwort der FDP **FDP**

Es macht keinen Sinn, dass es eine Bundesleitlinie gibt, die dann von Veterinäramt zu Veterinäramt unterschiedlich ausgelegt wird. Insofern unterstützen wir Ihr Ansinnen, dass es Aufgabe der Landesregierung ist, eine entsprechende Interpretation des Leitfadens im Sinne eines Erlasses an die Veterinärämter herauszugeben.

Die Antwort von Die Linke **DIE LINKE.**

Das Wohlergehen der Pferde muss im Vordergrund stehen. Rechtlich verbindliche Regelungen zur Haltung von Pferden, die klar an den Bedürfnissen der Tiere orientierte Regeln vorgeben, sehen wir als notwendig an. Solange diese nicht existieren, vertrauen wir der Einschätzung der Amtstierärzte, die eine wichtige und für die Pferdegesundheit essentielle Aufgabe wahrnehmen. Falls es regelmäßige Zweifel an der Einschätzung der Amtsveterinäre geben sollte, so wären tierbedarfsorientierte Auslegungshilfen seitens des zuständigen Ministeriums sicher zielführend. Dies würde den Amtsveterinären in ihrer täglichen Arbeit den Rücken stärken.

5. Treten Sie für eine Regulierung des Wolfbestandes ein und sprechen Sie sich für Abschüsse von Wölfen aus, die darauf konditioniert sind, Weidetiere zu jagen?

Die Antwort der CDU **CDU**

Ja.

Grundsätzlich ist die erwartete Wiederansiedlung des Wolfes in Hessen Ergebnis einer erfolgreichen Umwelt- und Naturschutzpolitik, die die Lebensräume für Wildtiere in den letzten Jahren deutlich verbessert hat. Sie bringt aber auch Probleme hinsichtlich der Sicherheit der Bevölkerung und bestimmter Formen der Tierhaltung mit sich, die wir sehr ernst nehmen.

Für zurückkehrende oder neu angesiedelte Tierarten in Hessen werden wir daher besondere Verantwortung übernehmen und besonders für Tierhalter entsprechende Entschädigungsregeln erstellen und Prävention sowie Schadensregulierung unbürokratisch regeln. Die Wolfsmanagementpläne wollen wir beibehalten und praxistauglich ausgestalten.

Dazu kann auch der Abschuss von Wölfen gehören – insbesondere wenn Wölfe ein auffälliges Jagdverhalten auf Weidetiere zeigen.

Dabei steht außer Frage, dass die Sicherheit der Menschen oberste Priorität hat. Durch unseren Umgang mit dem Wolf muss sichergestellt werden, dass Menschen sich sicher und ohne Angst in unseren Wäldern bewegen können.

Auch die Interessen von Nutztierhaltern sind berechtigt und umfassend zu berücksichtigen, da diese in ihrem Eigentum und ihrer Berufsausübung beschränkt werden können, wenn die Tierhaltung durch Wolfsrisse beeinträchtigt wird.

Die Antwort der SPD

Wir treten für ein gutes Wolfsmanagement ein, das wir Sozialdemokraten im Übrigen schon immer für Hessen gefordert haben. Dies bedeutet auch, dass bei Wolfsrissen eine ausreichende Entschädigung für die betroffenen Landwirte erfolgen muss. Weiterhin muss die Möglichkeit des Abschusses für Wölfe, die sich auf Weidetiere spezialisiert haben, bestehen.

Die Antwort von Bündnis 90/Die Grünen



Der Wolf ist nach EU- und deutschem Recht eine streng geschützte Art. Dass der Wolf wieder nach Deutschland einwandert und auch nachweislich bereits einige Male Hessen durchquert hat, ist ein Erfolg des Naturschutzes und kann mit einem flächendeckenden Herdenschutz auch für Tierhalter in Einklang gebracht werden. Um eine Hilfestellung zum zukünftigen Umgang mit Wölfen in Hessen für Mensch und Tier geben zu können, haben wir einen Managementplan für das Wiederansiedeln des Wolfes in Hessen beschlossen. Zudem sind für 2018 und 2019 je 500.000 Euro für mögliche Entschädigungszahlungen und Präventionsmaßnahmen im Haushalt eingestellt, was bundesweit Spitze ist. Dieser begonnene Weg soll weiter umgesetzt werden. Notwendig sind hierbei eine Fortentwicklung der Beratung und Unterstützung beim Herdenschutz und eine Evaluation der beschlossenen Maßnahmen.

Die Antwort der FDP

Wir fordern zum Schutz der Weidetierhaltung ein geordnetes Wolfsmanagement. Der Wolf sollte analog zur Zuordnung des Luchses ohne Zuweisung einer Jagdzeit dem Wildtierartenkatalog nach § 2 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes unterstellt werden. Dies würde den Wolf einerseits dem Geltungsbereich der Hegeverpflichtung nach § 1 des Bundesjagdgesetzes zuordnen und andererseits ein engmaschiges Monitoring ermöglichen. Bei verhaltensauffälligen Problemtieren muss eine rasche und rechtssichere Entnahme ermöglicht werden.

Die Antwort von Die Linke

Der Wolf muss streng geschützt werden. Übertriebene Ängste um die Sicherheit der Pferde aufgrund der Anwesenheit von Wölfen erscheinen vor dem Hintergrund des natürlichen Verhaltens beider Spezies, der evolutionären Anpassung sowie der aktuellen Situation in Deutschland wenig angebracht. Denn evolutionär ist die Nachbarschaft von Pferd und Wolf ein alter, aber funktionierender Hut. Nutztierrisse haben eine hohe Tierschutzrelevanz, zunächst für die betroffenen Nutztiere, in der Folge aber auch für den zunehmend konditionierten und ggf. später zu maßregelnden Wolf. Somit sind die Veterinärbehörden (bei denen auch die Nutztierhalter-Adressen hinter-

legt sind) klar in der Pflicht, frühzeitig aufklärend in Bezug auf effektive Herdenschutzmaßnahmen sowie ordnungsgemäße Kadaverlagerung und -entsorgung sowie eine spezifische Betriebsberatung über Verbesserungsmaßnahmen durchzuführen. Der nachweislich auf Weidetiere konditionierte Wolf muss verstärkt beobachtet werden, ggf. sollten Vergrämungsmaßnahmen durchgeführt werden.

6. Einige unserer Mitgliedsvereine unterstützen das Therapeutische Reiten und das Reiten als Sport für Menschen mit Behinderung. Wir sind derzeit dabei, den Umfang dieses Engagements zu erfassen. Könnten Sie sich für Vereine, die sich auf diesem Gebiet engagieren, eine finanzielle Förderung vorstellen?

Die Antwort der CDU 

Unser Anliegen ist es, Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen der Gesellschaft gleichberechtigt zu fördern und zu integrieren. Menschen mit Behinderungen muss eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft genauso möglich sein, wie Menschen ohne Behinderungen.

Private Initiativen und Vereine leisten einen wichtigen Beitrag für die Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderung und deren Wohlbefinden.

Zur Unterstützung solcher Hilfsangebote hat die CDU-geführte Landesregierung das Sozialbudget eingeführt, aus dem eine Vielzahl von Vereinen und Initiativen in ihrer Arbeit gefördert und unterstützt werden. Diese freiwilligen Leistungen im Rahmen des Sozialbudgets wurden seit 2016 um etwa 43 Prozent auf inzwischen rund 100 Millionen Euro im Jahr 2018 und 118,5 Millionen Euro im Jahr 2019 erhöht. Zahlreiche Sozialprojekte werden mit dem Geld dauerhaft und verlässlich unterstützt.

Die Mittel werden wir weiterhin über Zielvereinbarungen mit den Kommunen verteilen, weil vor Ort am besten die förderungswürdigen Programme ausgewählt werden können, die den Menschen am besten zu Gute kommen.

Als CDU Hessen können wir uns gut vorstellen, dass auch Vereine, die Angebote therapeutischen Reitens für Menschen mit Behinderung anbieten möchten, von diesem umfassenden Förderangebot der CDU-geführten Landesregierung profitieren können.

Die Antwort der SPD 

Für die SPD ist Inklusion im Sport von entscheidender Bedeutung, damit Zugang und gleichberechtigte Teilhabe für alle im Breiten- wie im Spitzensport möglich sind. Wir wollen deshalb gezielt Projekte und Vereine fördern, die in diesem Bereich aktiv werden.

Die Antwort von Bündnis 90/Die Grünen



Wir begrüßen die therapeutische Arbeit mit Tieren, gleich ob sie für Menschen mit Behinderungen, Seniorinnen und Senioren oder für Menschen mit verschiedenen Erkrankungen eingesetzt wird. Wir setzen uns dafür ein, dass alle diese Bereiche gleichberechtigt unterstützt werden und stellen keine Form der Therapie besonders heraus.

Für therapeutisches Reiten bestehen für die Patient*innen verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung durch Antragstellung beim zuständigen Sozial- oder Jugendamt oder über Stiftungen oder Sponsoren. In vielen Fällen kommen auch die Leistungen der Krankenkassen ins Spiel.

Die Antwort der FDP

Wir Freie Demokraten finden, dass der therapeutische Einsatz von Tieren ein sehr unterstützenswertes Engagement ist. Unter dem Vorbehalt der haushaltpolitischen Machbarkeit und nach Vorliegen der Auswertung des Umfangs des Engagements wäre zu prüfen, ob ein solches Engagement über bestehende Förderprogramme des Landes oder des Bundes bereits förderwürdig ist. Ist es das nicht, werden wir prüfen unter welchen Bedingungen, in welcher Art und in welchem Umfang eine Förderung stattfinden kann.

Die Antwort von Die Linke

Definitiv.